

1. KLASSE ENGLISCH BILINGUAL GRN / SAD

Um eine **bestmögliche Transparenz** bei der **Leistungsfeststellung** ihrer Kinder gewährleisten zu können, hier nun eine **Auflistung** der entsprechenden **Kriterien im Fach ENGLISCH**:

Die Note ergibt sich aus den **Schularbeitsergebnissen** (jeweils zwei pro Semester zu je 50 Minuten) und aus den **schriftlichen Vokabelüberprüfungen** (pro Buchlektion eine), den **schriftlichen Grammatiküberprüfungen** (kontinuierlich), den **Hausübungen** (wobei bei all diesen schriftlichen Kategorien die jeweiligen Verbesserungen auch einen essentiellen Teil darstellen), diversen kurzen **Präsentationen** (mindestens pro Semester eine) und schließlich der **Mitarbeit** (einerseits bestehend aus der mündlichen, sowohl beim Erarbeiten von neuen Stoffkapiteln oder Lektüre in Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit, als auch beim Festigen derselben, andererseits auch bestehend aus der schriftlichen sowohl beim Offenen Lernen, als auch bei herkömmlichen Unterrichtsformen). **Die Benotung der Schularbeiten** bewegt sich innerhalb der üblichen **Skala von "Sehr Gut" bis hin zum "Nicht genügend"**, bei allen anderen **Leistungsfeststellungen** gibt es eine daran angelehnte **Palette von ++, +, o, - und - -**.

Der aktuelle Notenstand wird zumindest **einmal im Monat** verlautbart, sodass die Schüler/innen auch jederzeit wissen, wie sie stehen.

3. KLASSE ENGLISCH GRN

Um eine **bestmögliche Transparenz** bei der **Leistungsfeststellung** ihrer Kinder gewährleisten zu können, hier nun eine **Auflistung** der entsprechenden **Kriterien im Fach ENGLISCH**:

Die Note ergibt sich aus den **Schularbeitsergebnissen** (jeweils zwei pro Semester zu je 50 Minuten) und aus den **schriftlichen Vokabelüberprüfungen** (pro Buchlektion eine), den **schriftlichen Grammatiküberprüfungen** (kontinuierlich), den **Hausübungen** (wobei bei all diesen schriftlichen Kategorien die jeweiligen Verbesserungen auch einen essentiellen Teil darstellen), diversen kurzen **Präsentationen** (mindestens pro Semester eine) und schließlich der **Mitarbeit** (einerseits bestehend aus der mündlichen, sowohl beim Erarbeiten von neuen Stoffkapiteln in Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit, als auch beim Festigen derselben, andererseits auch bestehend aus der schriftlichen sowohl beim Offenen Lernen, als auch bei herkömmlichen Unterrichtsformen). **Die Benotung der Schularbeiten** bewegt sich innerhalb der üblichen **Skala von "Sehr Gut" bis hin zum "Nicht genügend"**, bei allen anderen **Leistungsfeststellungen** gibt es eine daran angelehnte **Palette von ++, +, 0, - und --**.

Der aktuelle Notenstand wird zumindest **einmal im Monat** verlautbart, sodass die Schüler/innen auch jederzeit wissen, wie sie stehen.

5. KLASSE GESCHICHTE- BILINGUAL GRN/SIN

Um eine **bestmögliche Transparenz** bei der **Leistungsfeststellung** ihrer Kinder gewährleisten zu können, hier nun eine **Auflistung** der entsprechenden **Kriterien im Fach GESCHICHTE**:

Hier ergibt sich die Note aus den ein bestimmtes Kapitel abschließenden **schriftlichen Lernzielkontrollen** (jeweils zwei pro Semester), aus der **schriftlichen Mitarbeit** (bestehend aus diversen **Schulübungen**, **Hausübungen** und **Offenen Lernen** -ca. ein bis zwei pro Semester- und aus der **mündlichen Mitarbeit** (einerseits bestehend aus der **aktiven Mitarbeit**, sowohl beim Erarbeiten von neuen Stoffkapiteln in Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit, als auch beim Festigen derselben, andererseits auch bestehend aus **Präsentationen** zu einem historischen Thema– ca. eine pro Semester.)

Bei allen **leistungsfeststellenden** Teilgebieten gibt es eine an das „normale“ Notensystem angelehnte **Palette von +, 0 und -**.

Der aktuelle Notenstand wird zumindest **einmal im Monat** verlautbart, sodass die Schüler/innen auch jederzeit wissen, wo sie stehen.

Kriterien der kompetenzorientierten Leistungsbeurteilung für die NOVI

Mit der neuen Oberstufe mit verstärkter Individualisierung (NOVI) kommt eine neue Form der Leistungsbeurteilung zur Anwendung, die sogenannte „kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung“.

Die kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung baut auf den **gesetzlichen Notendefinitionen** auf, die in der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO) folgendermaßen festgelegt sind:

(1) Mit „**Sehr gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler **die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, deutliche Eigenständigkeit** beziehungsweise die Fähigkeit zur selbständigen Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

(2) Mit „**Gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, merklige Ansätze zur Eigenständigkeit** beziehungsweise bei entsprechender Anleitung die Fähigkeit zur Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

(3) Mit „**Befriedigend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt**; dabei werden Mängel in der Durchführung durch merklige Ansätze zur Eigenständigkeit ausgeglichen.

(4) Mit „**Genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen überwiegend** erfüllt.

(5) Mit „**Nicht genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler nicht einmal alle Erfordernisse für die Beurteilung mit „Genügend“ (Abs. 4) erfüllt.

In der Notendefinition kommt zum Ausdruck, dass die Erfüllung der Anforderungen der wesentlichen Bereiche des Lehrplans eine zentrale Bedeutung für die Beurteilung haben. Für alle Gegenstände finden Sie den Lehrplan und darauf aufbauend die gemeinsam für alle Gegenstände festgelegten „wesentlichen Bereiche“ jedes Semesters auf unserer Homepage unter dem folgenden Link:

https://www.grg23vbs.ac.at/leistungsbeurteilung_wb.html

Es reicht also nicht aus, eine bestimmte Anzahl von Hausübungen, Schularbeitspunkten, Punkten aus schriftlichen Leistungsfeststellungen (z.B.: Tests), Mitarbeitsleistungen, ... insgesamt zu erreichen. Wesentlich ist vielmehr, welche Kompetenzen SchülerInnen in den einzelnen wesentlichen Bereichen meines Gegenstandes erwerben können.

Dabei können Teilkompetenzen innerhalb **eines** wesentlichen Bereichs gegeneinander aufgerechnet werden, **nicht zwischen unterschiedlichen** wesentlichen Bereichen des Gegenstandes ausgeglichen werden. Es müssen also die Anforderungen **aller wesentlichen Bereiche** des Lehrplans zumindest überwiegend erfüllt werden, um eine positive Beurteilung erhalten zu können.

Die **wesentlichen Bereiche**, die die Schüler/innen abdecken sollen wären:

Schriftliche Kompetenzen:

Beherrschung der Textsortenkonventionen
Kohärenz + Gliederung der Texte
Wortschatz
Abwechslungsreiche Syntax
Grammatikalische Genauigkeit

Mündliche Kompetenzen:

Fließend reden können
Präziser Ausdruck
Wortschatz
Dialogische Kompetenz
Monologische Kompetenz

Literatur- und Medienkompetenz:

Literatur verstehen, analysieren und interpretieren
Medien verstehen, analysieren und interpretieren
Die Verwendung literarischer Stilmittel analysieren und interpretieren
Hintergrundwissen

Formen der Leistungsfeststellung:

Ob und wie weit ein Schüler/eine Schülerin diese Anforderungen in den oben angeführten wesentlichen Bereichen erfüllt, wird durch **folgende Formen der Leistungsfeststellungen** überprüft:

- **Schularbeiten** (Jeweils eine pro Semester, jeweils zu 200 Minuten)
- **Schriftliche Mitarbeit** (z.B. Reading quizzes, Vocab- quizzes, schriftliche Hausübungen)
- **Mündliche Mitarbeit** (z.B. diverse Kurzpräsentationen, aktive Mitarbeit in der Stunde- sowohl beim Erarbeiten von neuen Stoffkapiteln in Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit, als auch beim Festigen derselben)

Es ist dabei nicht relevant, bei welchen Formen der Leistungsfeststellung ein Schüler zeigt, dass er über Kompetenzen verfügt.

Sollte Ihnen unklar sein, ob und wie weit Ihr Kind die Anforderungen der wesentlichen Bereiche pro Semester in unserem Gegenstand bereits erfüllt hat, sind wir gerne bereit darüber im Rahmen unserer Sprechstunden zu informieren.

Sollte eine Semesterbeurteilung mit „Nicht genügend“ oder „nicht beurteilt“ ausfallen, werden in einem Beiblatt zum Semesterzeugnis jene wesentlichen Bereiche meines Gegenstandes ausgewiesen, die nicht überwiegend erreicht wurden. Nur diese müssen in einer Semesterprüfung ggf. nachgeholt werden.

Die Semesterprüfung kann schriftlich und/oder mündlich und/oder praktisch erfolgen. Die Prüfungsform und Prüfungsdauer werden von uns individuell (abhängig von den nicht erreichten wesentlichen Bereichen) im Rahmen der schulrechtlichen Vorgaben festgelegt.

Mit freundlichen Grüßen,

Mag. Harry Granitzer & NT Rebecca Griffin

Kriterien der kompetenzorientierten Leistungsbeurteilung für die NOVI

Mit der neuen Oberstufe mit verstärkter Individualisierung (NOVI) kommt eine neue Form der Leistungsbeurteilung zur Anwendung, die sogenannte „kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung“.

Die kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung baut auf den **gesetzlichen Notendefinitionen** auf, die in der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO) folgendermaßen festgelegt sind:

(1) Mit „**Sehr gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler **die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, deutliche Eigenständigkeit** beziehungsweise die Fähigkeit zur selbständigen Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

(2) Mit „**Gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, merklige Ansätze zur Eigenständigkeit** beziehungsweise bei entsprechender Anleitung die Fähigkeit zur Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

(3) Mit „**Befriedigend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt**; dabei werden Mängel in der Durchführung durch merklige Ansätze zur Eigenständigkeit ausgeglichen.

(4) Mit „**Genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen überwiegend** erfüllt.

(5) Mit „**Nicht genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler nicht einmal alle Erfordernisse für die Beurteilung mit „Genügend“ (Abs. 4) erfüllt.

In der Notendefinition kommt zum Ausdruck, dass die Erfüllung der Anforderungen der wesentlichen Bereiche des Lehrplans eine zentrale Bedeutung für die Beurteilung haben. Für alle Gegenstände finden Sie den Lehrplan und darauf aufbauend die gemeinsam für alle Gegenstände festgelegten „wesentlichen Bereiche“ jedes Semesters auf unserer Homepage unter dem folgenden Link:

https://www.grg23vbs.ac.at/leistungsbeurteilung_wb.html

Es reicht also nicht aus, eine bestimmte Anzahl von Hausübungen, Schularbeitspunkten, Punkten aus schriftlichen Leistungsfeststellungen (z.B.: Tests), Mitarbeitsleistungen, ... insgesamt zu erreichen. Wesentlich ist vielmehr, welche Kompetenzen SchülerInnen in den einzelnen wesentlichen Bereichen meines Gegenstandes erwerben können.

Dabei können Teilkompetenzen innerhalb **eines** wesentlichen Bereichs gegeneinander aufgerechnet werden, **nicht zwischen unterschiedlichen** wesentlichen Bereichen des Gegenstandes ausgeglichen werden. Es müssen also die Anforderungen **aller wesentlichen Bereiche** des Lehrplans zumindest überwiegend erfüllt werden, um eine positive Beurteilung erhalten zu können.

Die **wesentlichen Bereiche**, die die Schüler/innen abdecken sollen wären:

Schriftliche Kompetenzen:

Beherrschung der Textsortenkonventionen
Kohärenz + Gliederung der Texte
Wortschatz
Abwechslungsreiche Syntax
Grammatikalische Genauigkeit

Mündliche Kompetenzen:

Fließend reden können
Präziser Ausdruck
Wortschatz
Dialogische Kompetenz
Monologische Kompetenz

Literatur- und Medienkompetenz:

Literatur verstehen, analysieren und interpretieren
Medien verstehen, analysieren und interpretieren
Die Verwendung literarischer Stilmittel analysieren und interpretieren
Hintergrundwissen

Formen der Leistungsfeststellung:

Ob und wie weit ein Schüler/eine Schülerin diese Anforderungen in den oben angeführten wesentlichen Bereichen erfüllt, wird durch **folgende Formen der Leistungsfeststellungen** überprüft:

- **Schularbeiten** (Jeweils eine pro Semester, jeweils zu 100 Minuten)
- **Schriftliche Mitarbeit** (z.B. Reading quizzes, Vocab- quizzes, schriftliche Hausübungen)
- **Mündliche Mitarbeit** (z.B. diverse Kurzpräsentationen, aktive Mitarbeit in der Stunde- sowohl beim Erarbeiten von neuen Stoffkapiteln in Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit, als auch beim Festigen derselben)

Es ist dabei nicht relevant, bei welchen Formen der Leistungsfeststellung ein Schüler zeigt, dass er über Kompetenzen verfügt.

Sollte Ihnen unklar sein, ob und wie weit Ihr Kind die Anforderungen der wesentlichen Bereiche pro Semester in unserem Gegenstand bereits erfüllt hat, sind wir gerne bereit darüber im Rahmen unserer Sprechstunden zu informieren.

Sollte eine Semesterbeurteilung mit „Nicht genügend“ oder „nicht beurteilt“ ausfallen, werden in einem Beiblatt zum Semesterzeugnis jene wesentlichen Bereiche meines Gegenstandes ausgewiesen, die nicht überwiegend erreicht wurden. Nur diese müssen in einer Semesterprüfung ggf. nachgeholt werden.

Die Semesterprüfung kann schriftlich und/oder mündlich und/oder praktisch erfolgen. Die Prüfungsform und Prüfungsdauer werden von uns individuell (abhängig von den nicht erreichten wesentlichen Bereichen) im Rahmen der schulrechtlichen Vorgaben festgelegt.

Mit freundlichen Grüßen,

Mag. Harry Granitzer & Dr. Renate Kurzmann

Kriterien der kompetenzorientierten Leistungsbeurteilung für die NOVI

Mit der neuen Oberstufe mit verstärkter Individualisierung (NOVI) kommt eine neue Form der Leistungsbeurteilung zur Anwendung, die sogenannte „kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung“.

Die kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung baut auf den **gesetzlichen Notendefinitionen** auf, die in der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO) folgendermaßen festgelegt sind:

(1) Mit „**Sehr gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler **die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, deutliche Eigenständigkeit** beziehungsweise die Fähigkeit zur selbständigen Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

(2) Mit „**Gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit** beziehungsweise bei entsprechender Anleitung die Fähigkeit zur Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

(3) Mit „**Befriedigend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt**; dabei werden Mängel in der Durchführung durch merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit ausgeglichen.

(4) Mit „**Genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen überwiegend** erfüllt.

(5) Mit „**Nicht genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler nicht einmal alle Erfordernisse für die Beurteilung mit „Genügend“ (Abs. 4) erfüllt.

In der Notendefinition kommt zum Ausdruck, dass die Erfüllung der Anforderungen der wesentlichen Bereiche des Lehrplans eine zentrale Bedeutung für die Beurteilung haben. Für alle Gegenstände finden Sie den Lehrplan und darauf aufbauend die gemeinsam für alle Gegenstände festgelegten „wesentlichen Bereiche“ jedes Semesters auf unserer Homepage unter dem folgenden Link:

https://www.grg23vbs.ac.at/leistungsbeurteilung_wb.html

Es reicht also nicht aus, eine bestimmte Anzahl von Haus- / Schulübungen, Punkten aus schriftlichen Leistungsfeststellungen (z.B.: Tests), Mitarbeitsleistungen, Präsentationsleistungen ... insgesamt zu erreichen. Wesentlich ist vielmehr, welche Kompetenzen SchülerInnen in den einzelnen wesentlichen Bereichen meines Gegenstandes erwerben können.

Dabei können Teilkompetenzen innerhalb **eines** wesentlichen Bereichs gegeneinander aufgerechnet werden, **nicht zwischen unterschiedlichen** wesentlichen Bereichen des Gegenstandes ausgeglichen werden. Es müssen also die Anforderungen **aller wesentlichen Bereiche** des Lehrplans zumindest überwiegend erfüllt werden, um eine positive Beurteilung erhalten zu können.

Die **wesentlichen Bereiche**, die die Schüler/innen im Rahmen des Lehrplans abdecken sollen wären:

Historische Methodenkompetenz (Re- und De-Konstruktionskompetenz)

- Fachspezifische Recherchefähigkeiten für die Erstellung einer eigenen Darstellung der Vergangenheit (historische Narration) entlang einer historischen Fragestellung entwickeln (z.B. Fachliteratur sichten, Nutzung von Internetarchiven)
- Gattungsspezifisch von Darstellungen der Vergangenheit (z.B. Spielfilm, Comic, Roman, Internetseite) erkennen
- Die in Darstellungen der Vergangenheit verwendeten Quellenaussagen mit historischen Originalquellen vergleichen"

Historische Orientierungskompetenz

- Erkenntnisse von eigenen Darstellungen der Vergangenheit sowie von Darstellungen der Vergangenheit, die andere angefertigt haben, zur individuellen Orientierung (hinsichtlich der Bewertung der Vergangenheit und möglicher Handlungsoptionen) in der Gegenwart und Zukunft nutzen"

"Politische Sachkompetenz

- Unterschiedliche Verwendung von Begriffen/ Konzepten in Alltags- und (wissenschaftlicher) Fachsprache erkennen sowie deren Herkunft- und Bedeutungswandel beachten"

Politische Handlungskompetenz

- Eigene Meinungen, Werturteile und Interessen artikulieren und (öffentlich) vertreten
- Bewusst über die eigene Teilnahme an politischen Entscheidungsprozessen (zB Wahlen, Demonstrationen, Volksabstimmungen) entscheiden
- Entscheidungen erst nach Abwägen verschiedener Standpunkte treffen

Politische Urteilskompetenz

- Vorurteile, Voraussetzungen von rational begründeten Urteilen unterscheiden
 - Bei politischen Kontroversen und Konflikten die Perspektiven und Interessen und zugrundeliegenden politischen Wert- und Grundhaltungen unterschiedlich Betroffener erkennen und nachvollziehen"
- "Historische Methodenkompetenz (Re- und De-Konstruktionskompetenz)
- Darstellungen der Vergangenheit kritisch systematisch hinterfragen (de-konstruieren)
 - Aufbau von Darstellungen der Vergangenheit (z.B. inhaltliche Gewichtungen, Argumentationslinien, Erzähllogik) analysieren

Formen der Leistungsfeststellung:

Ob und wie weit ein Schüler/eine Schülerin diese Anforderungen in den oben angeführten wesentlichen Bereichen erfüllt, wird durch **folgende Formen der Leistungsfeststellungen** überprüft:

- **Schriftliche Lernzielkontrollen** (Jeweils nach einem größeren Stoffkapitel, jeweils zu 20 Minuten, 2 pro Semester)
- **Schriftliche Mitarbeit** (z.B. diverse Arbeitsblätter zu Dokus usw., ein reflektiver Text pro Semester)
- **Mündliche Mitarbeit** (z.B. diverse Präsentationen, aktive Mitarbeit in der Stunde- sowohl beim Erarbeiten von neuen Stoffkapiteln in Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit, als auch beim Festigen derselben)

Es ist dabei nicht relevant, bei welchen Formen der Leistungsfeststellung ein Schüler zeigt, dass er über Kompetenzen verfügt.

Sollte Ihnen unklar sein, ob und wie weit Ihr Kind die Anforderungen der wesentlichen Bereiche pro Semester in unserem Gegenstand bereits erfüllt hat, sind wir gerne bereit darüber im Rahmen unserer Sprechstunden zu informieren.

Sollte eine Semesterbeurteilung mit „Nicht genügend“ oder „nicht beurteilt“ ausfallen, werden in einem Beiblatt zum Semesterzeugnis jene wesentlichen Bereiche meines Gegenstandes ausgewiesen, die nicht überwiegend erreicht wurden. Nur diese müssen in einer Semesterprüfung ggf. nachgeholt werden.

Die Semesterprüfung wird mündlich erfolgen. Die Prüfungsform und Prüfungsdauer werden von uns individuell (abhängig von den nicht erreichten wesentlichen Bereichen) im Rahmen der schulrechtlichen Vorgaben festgelegt.

Mit freundlichen Grüßen,

Mag. Harry Granitzer & John Saudino